

Abwägungstabelle

zur Änderung Nr. N 5 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant – Havert, Feuerwehrgerätehaus –

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger
Öffentlicher Belange

Inhalt

1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35	3
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	3
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53	3
4 Kreis Heinsberg.....	3
4.1 Mit Schreiben vom 09.11.2011 – Amt für Bauen und Wohnen.....	3
4.2 Mit Schreiben vom 12.01.2012	4
4.3 Mit Schreiben vom 18.08.2016	5
5 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege.....	5
5.1 Mit Schreiben vom 04.11.2011	5
6 Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Viersen/Heinsberg	5
6.1 Mit Schreiben vom 12.01.2012	6
6.2 Mit Schreiben vom 03.08.2016	6
7 Rheinische Landwirtschaftskammer, Kreisbauernschaft Heinsberg.....	6
8 Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie NRW	6
8.1 Mit Schreiben vom 07.11.2011	7
8.2 Mit Schreiben vom 08.02.2012	7
8.3 Mit Schreiben vom 24.08.2016	8
9 Geologischer Dienst.....	10
9.1 Mit Schreiben vom 19.10.2011	10
10 Wehrbereichsverwaltung III (Bundeswehr)	11
10.1 Mit Schreiben vom 09.11.2011	11
10.2 Mit Schreiben vom 24.01.2012	11
11 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW.....	12
12 Bezirksregierung Düsseldorf, Luftfahrtbehörde.....	12
13 Bezirksregierung, Amt für Agrarordnung	12
14 Deutsche Telekom AG	12
15 Handwerkskammer Aachen	13

15.1 Mit Schreiben vom 23.11.2011	13
16 Industrie- und Handelskammer Aachen.....	13
16.1 Mit Schreiben vom 25.10.2011	13
16.2 Mit Schreiben vom 17.01.2012	13
17 NVV AG (NEW Netz GmbH)	14
17.1 Mit Schreiben vom 23.11.2011	14
17.2 Mit Schreiben vom 20.12.2011	14
18 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH.....	15
18.1 Mit Schreiben vom 18.10.2011	15
19 Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	15
19.1 Mit Schreiben vom 11.11.2011	15
19.2 Mit Schreiben vom 02.02.2012	15
19.3 Mit Schreiben vom 23.08.2016	16
20 RWE Power AG	16
20.1 Mit Schreiben vom 06.02.2012	17
21 Landesbetrieb Straßenbau NRW	17
21.1 Mit Schreiben vom 24.08.2016	17
22 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege.....	17

Legende

Beteiligung im Scoping-Verfahren vom 12.10.2011

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.12.2011

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.07.2016

Änderung Nr. N 5 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant – Havert, Feuerwehrgerätehaus –

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
4 Kreis Heinsberg		
4.1 Mit Schreiben vom 09.11.2011 – Amt für Bauen und Wohnen		
Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>4.2 Mit Schreiben vom 12.01.2012</p>		
<p><i>Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen: Das <u>Gesundheitsamt</u>, das <u>Straßenverkehrsamt</u> und das <u>Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde</u> – haben keine Einwendungen erhoben.</i></p> <p><u>Amt für Umwelt und Verkehrsplanung</u> Aus den - von der Unteren Wasserbehörde - von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde - von der Abgrabungsbehörde - von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.</p> <p><u>Straßenbaubehörde</u> Bei der Ausweisung der Fläche ist zu beachten, dass die Erschließung des Grundstückes über die Anbindung des Wirtschaftsweges an den Kreisverkehrsplatz erfolgen muss. Die Anbindung des Wirtschaftsweges ist der Verkehrssituation planerisch anzupassen.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten</u> Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.</p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In die Begründung wurde zwischenzeitlich bereits aufgenommen, dass die Erschließung des Grundstückes über die Anbindung des Wirtschaftsweges an den Kreisverkehrsplatz erfolgen muss und die Anbindung des Wirtschaftsweges der Verkehrssituation planerisch anzupassen ist.</i></p> <p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p> <p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p> <p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</i></p> <p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
4.3 Mit Schreiben vom 18.08.2016		
<p><u>Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.</u></p> <p><u>Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 12.01.2012.</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken erhoben.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p>
5 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege		
5.1 Mit Schreiben vom 04.11.2011		
<p>Eine Bewertung des Plangebietes zum Umweltbestandteil Kulturgüter (Bodendenkmäler) ist derzeit nicht abschließend möglich, da in der Fläche bisher keine Erhebung des Ist-Bestandes durchgeführt wurde. Aufgrund der hier gegebenen naturräumlichen Bedingungen (Bodenqualität, Lage, Wasserversorgung etc.) ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Boden Zeugnisse der Geschichte als ortsfeste Bodendenkmäler erhalten sind. Diese Wertung wurde bereits in den Umweltbericht integriert.</p> <p>Abwägungsrelevante Kriterien ergeben sich auf dieser Grundlage für die vorliegende Planung nicht. Bei der Ausführungsplanung sollte jedoch auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW hingewiesen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen der §§ 15, 16 DschG NW betreffen die Ausführungsplanung und sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</p>
6 Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Viersen/Heinsberg		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
6.1 Mit Schreiben vom 12.01.2012		
<i>Gegen das o.g. Vorhaben bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
6.2 Mit Schreiben vom 03.08.2016		
<p><u>Landwirtschaftliche Belange sind nicht durch die Planung direkt, sondern aufgrund der Umsetzung der externen Kompensation betroffen: es soll teilweise eine Ackerfläche aufgeforstet werden. Aufgrund der geringen Größe der Aufforstungsfläche und ihrer Anschlusslage an vorhandenen Wald werden Bedenken zurückgestellt.</u></p> <p><u>Aus agrarstruktureller Sicht begrüßt wird die nach Wuchshöhe gestaffelte Ansatt bzw. –pflanzung. Auf diese Weise können Beeinträchtigungen der benachbarten Ackerfläche durch Beschattung, Laub- und Astfall o.ä. vermindert werden.</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p>
7 Rheinische Landwirtschaftskammer, Kreisbauernschaft Heinsberg		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
8 Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie NRW		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
8.1 Mit Schreiben vom 07.11.2011		
<p>Der Planungsbereich liegt über einem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Ferner liegt die Fläche über dem Erlaubnisfeld „Rheinland“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die Wintershall Holding GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel.</p> <p>Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Änderungsbereich kein Bergbau umgegangen.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten im Bereich der Planmaßnahme ist hier nichts bekannt. Hierzu empfehle ich, falls nicht bereits geschehen, die RWE Power Aktiengesellschaft am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
8.2 Mit Schreiben vom 08.02.2012		
<p><i>Der Planungsbereich liegt über einem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</i></p> <p><i>Ferner liegt die Fläche über dem Erlaubnisfeld „Rheinland“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die Wintershall Holding GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Änderungsbereich kein Bergbau umgegangen.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten im Bereich der Planmaßnahme ist hier nichts bekannt. Hierzu empfehle ich, falls nicht bereits geschehen, die RWE Power Aktiengesellschaft am Verfahren zu beteiligen.</p>		
<p>8.3 Mit Schreiben vom 24.08.2016</p>		
<p><u>Der Planungsbereich befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Schalbruch 1“. Eigentümer des Bergwerksfeldes ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Nach den derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Planungsbereich kein Bergbau verzeichnet. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist danach nicht zu rechnen.</u></p> <p><u>Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung ist hier nichts bekannt. Zu möglichen bergbaulichen Einwirkungen aus dem umgegangenen Bergbau oder zukünftigen bergbaulichen Planungen sowie diesbezüglich erforderlichen Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen sollte der Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</u></p> <p><u>Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Wintershall Holding GmbH. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.</u></p> <p><u>Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><u>Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.</u></p> <p><u>Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.B. Untersuchungsbohrungen, so dass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganzkonkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.</u></p> <p><u>Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</u></p> <p><u>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2-5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</u></p> <p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist</u></p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><u>nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</u></p> <p><u>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkungen für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</u></p> <p><u>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</u></p>		
9 Geologischer Dienst		
<p>9.1 Mit Schreiben vom 19.10.2011</p>		
<p>Für die Gemeinde Selfkant liegen flächendeckend Bodenkartierungen i.M. 1:5000 vom Geologischen Dienst vor, welche auf der Suche nach multifunktionalen nachhaltigen Ausgleichsflächen herangezogen werden können. Diese Standortkartierungen erlauben standortangepasste Anpflanzungen. Dabei können Verzahnungen mit den Flächen des Biotopkatasters sowie mit Wasserschutzgebieten angestrebt werden unter Berücksichtigung des Erhalts schutzwürdiger Böden und der Entwicklung von Filter- und Puffereigenschaften. (...)</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Zur Orientierung und zur allgemeinen Information über den Stand der Eingriffsbewertung von Boden füge ich eine Anlage bei, welche einen aktuellen Überblick über kommunale und regionbezogene Eingriffsbewertungen von Boden in der Bauleitplanung (NRW) gibt (Stand: 2010).</p> <p>Die Berücksichtigung der Naturnähe von Böden bei der Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit wird im LANUV-Arbeitsblatt 15 (2010) zusammengefasst: Es werden vorliegende Konzepte und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Naturnähe von Böden beschrieben, die notwendigen Daten- und Kartengrundlagen genannt sowie Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt. (...)</p>		
10 Wehrbereichsverwaltung III (Bundeswehr)		
10.1 Mit Schreiben vom 09.11.2011		
<p>Ich habe von der mit Bezug mitgeteilten Planung Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Frage der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere zu deren Umfang und Detaillierungsgrad, kann ich gegenwärtig nichts beisteuern.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
10.2 Mit Schreiben vom 24.01.2012		
<p><i>Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Gebäudehöhe betrifft die Ebene der</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem</i></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.</i></p> <p><i>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</i></p>	<p><i>Ausführungsplanung und ist somit nicht Gegenstand dieses Verfahrens.</i></p>	<p><i>Abwägungsvorschlag zu.</i></p>
11 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
12 Bezirksregierung Düsseldorf, Luftfahrtbehörde		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
13 Bezirksregierung, Amt für Agrarordnung		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
14 Deutsche Telekom AG		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
15 Handwerkskammer Aachen		
15.1 Mit Schreiben vom 23.11.2011		
Zu o.g. Vorhaben haben wir keine Anregungen vorzutragen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
16 Industrie- und Handelskammer Aachen		
16.1 Mit Schreiben vom 25.10.2011		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
16.2 Mit Schreiben vom 17.01.2012		
<i>Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
17 NVV AG (NEW Netz GmbH)		
17.1 Mit Schreiben vom 23.11.2011		
<p>Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände.</p> <p>Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen ist eine Versorgung aus dem öffentlichen Versorgungsnetz im Bereich des Plangebietes möglich. (...)</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
17.2 Mit Schreiben vom 20.12.2011		
<p><i>Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände.</i></p> <p><i>Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen ist eine Versorgung aus dem öffentlichen Versorgungsnetz im Bereich des Plangebietes möglich.</i></p> <p><i>Wir bitten Sie, uns den Zugang zu der vorhandenen Trafostation, weiterhin vom Wirtschaftsweg aus, jeder Zeit zu ermöglichen. Des Weiteren verweisen wir auf unser Schreiben vom 23.11.2011.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
18 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH		
18.1 Mit Schreiben vom 18.10.2011		
<p>Gegen die geplante Änderung bestehen seitens der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH keine Bedenken. Der Brandschutz (Grundschutz) wird durch die VWG GmbH gewährleistet.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
19 Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
19.1 Mit Schreiben vom 11.11.2011		
<p>Der Untersuchungsumfang der Umweltprüfung entspricht den Belangen der Forstwirtschaft.</p> <p>Schon in diesem frühen Verfahrensschritt der Bauleitplanung möchten wir anmerken, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen die tatsächliche Waldinanspruchnahme nicht vollständig kompensieren kann.</p> <p>Des Weiteren möchten wir bitten, die Waldfläche im Eigentum der Gemeinde an die FBG Selfkant zu melden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
19.2 Mit Schreiben vom 02.02.2012		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Gegen die Flächennutzungsplanänderung werden erhebliche Bedenken erhoben, da der Eingriff in den Wald nicht durch eine entsprechende Ersatzaufforstung ausgeglichen wird.</i></p> <p><i>Die geplante Anpflanzung einer Hecke, einer Strauchreihe und von 29 Hochstämmen bedeutet keine Neuanlage von Wald.</i></p> <p><i>Die Fläche ist zurzeit mit einem ca. 20jährigen Stangenholz aus Esche, Feldahorn, Eiche und Birke bestockt. Die geplante Umwandlungsfläche beträgt 1.370 qm.</i></p> <p><i>Die Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes könnten zurückgestellt werden, wenn eine 1.370 qm große Fläche die in Zusammenhang mit einer bestehenden Waldfläche steht, als Ersatz festgesetzt und aufgeforstet wird.</i></p> <p><i>Es sei im Übrigen die Bemerkung erlaubt, dass allein die 29 Hochstämmen genauso viel kosten, wie der Flächenankauf incl. der Bepflanzungs- und Pflegekosten für die Ersatzaufforstung.</i></p>	<p><i>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und dadurch ausgeräumt, dass die Anpflanzung von Gehölzen, als Aufforstung, auf der Rekultivierungsfläche des ehemaligen Tonabbaus, Gemarkung Süsterseel, Flur 1, Flurstück 192, im Umfang von 1.352 qm erfolgt.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</i></p>
<p>19.3 Mit Schreiben vom 23.08.2016</p>		
<p><u>Gegen die o.a. Planung bestehen nur insofern Bedenken, als eine Untersaat unter die geplante Ersatzaufforstung aus Forstschutzgründen (Mäusegefahr) abgelehnt wird.</u></p>	<p><u>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und dadurch ausgeräumt, dass auf die Untersaat unter die geplante Ersatzaufforstung verzichtet wird.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</u></p>
<p>20 RWE Power AG</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
20.1 Mit Schreiben vom 06.02.2012		
<p><i>Nach Befragung unserer möglicherweise betroffenen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass nach unserem heutigen Kenntnisstand Belange unserer Gesellschaft durch das vorgenannte Planvorhaben nicht berührt werden.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
21 Landesbetrieb Straßenbau NRW		
21.1 Mit Schreiben vom 24.08.2016		
<p><u><i>Die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</i></u></p> <p><u><i>Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.</i></u></p>	<p><u><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></u></p>	<p><u><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></u></p>
22 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt